



Protokollauszug
5. Sitzung vom 13. März 2019

**47/2019 04.01 Allgemeine Bauverordnung, Änderung Schattenwurfregelung
Vernehmlassung**

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 13. November 2018 gibt der Kanton Zürich unter anderem auch den Gemeinden des Kantons Zürich die Möglichkeit, sich zu einer Anpassung der Allgemeinen Bauverordnung (ABV) vernehmen zu lassen.

Die Änderung betrifft den sogenannten "Zwei-Stunden-Schatten", der in der ABV geregelt ist. Die Schattenwurfregelung, welche bei Hochhausprojekten zur Anwendung gelangt, soll dabei den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.

2. Erwägungen

Aus dem "Zwei-Stunden-Schatten" soll neu ein "Drei-Stunden-Schatten" werden.

Die neue Dreistundenregelung ersetzt die alte Zweistundenregelung im ganzen Kanton. Deren Anwendung erfordert aufgrund des zweiten Satzes von § 282 PBG weiterhin einen bewussten planerischen Akt. Hochhäuser bleiben auch künftig nur dort gestattet, wo die BZO sie zulässt. Die Steuerung kann über eine generelle Bestimmung in der BZO, die Festlegung von Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht oder durch eine Ergänzungsplanung (Hochhauszonen) erfolgen. Dadurch bleibt sichergestellt, dass Hochhäuser und Hochhaus-Ensembles nur an geeigneten Lagen entstehen. Auch alle übrigen (einschränkenden) Bestimmungen zu Hochhausbauten in PBG und ABV gelten weiterhin.

Im Hinblick auf die gerade auch in Schlieren anstehenden Planungen scheint es zweckmässig, die alte Regelung anzupassen. Unter Berücksichtigung einer qualitätsvollen Verdichtung ist die vorgesehene Anpassung zu begrüssen. Mit dem Dreistundenschatten ergibt sich für die Planung von Hochhäusern mehr Spielraum, was der Qualität einer Planung keinen Abbruch tut.

Eine besonders gute Qualität, die bei solchen aussergewöhnlichen Vorhaben immer zentrale und zwingende Vorgabe ist, muss – und kann nach wie vor – über begleitende Verfahren (wie Wettbewerbe und Gestaltungspläne) sichergestellt werden. Daran ändert sich mit der Anpassung nichts.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Eine Anpassung der Allgemeinen Bauverordnung (ABV) im Hinblick auf eine neue Dreistundenregelung, welche die bisherige Zweistundenregelung ersetzen soll, wird begrüsst.

2. Mitteilung an
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Michael Landolt, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Gabriela Thoma
Stadtschreiberin-Stv.